

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-59140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-59140)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Freitag, den 5. Mai 1848.

N^o 36.

Die Deutschen Farben.

Wenn das schwarz-roth-goldene Banner ich seh,
Thut mir's armen Deutschen in der Seele weh!
Und wieder wird mir das Herz so voll —
Ich weiß nicht, ob ich trauern, ob mich freuen soll.

Das Schwarz deutet hin auf die tiefe Traur'
Ob der Deutschen Schmach seit so langer Dau'r.
Im Innern verkümmert, nach Außen verkannt:
O armes zerrissenes Vaterland!

Und blutig roth die Gegenwart dräut;
Ach, wär' sie vorüber die schwere Zeit!
Das Gewitter bringt Segen. Doch im Sturm und
Graus
Geht verloren manche Gaihe, manch' friedlich Haus.

Schauet aufwärts! Durch den glührothen Wolfenflor
Driecht die goldene Sonne der Freiheit hervor.
In Kraft, in Frieden und Einigkeit
Wird Deutschland blühen bis in die fernste Zeit!*)

N. b. Varel. Heinrich vom Berge.

Nothwendige Reformen im Militairstande.

Die Zeit ist endlich da, wo die Vertreter unsers Landes sich zum ersten Male versammeln, um über das Wohl eines mündig erklärten Volkes zu berathen und Gesetze ins Leben zu rufen, wie sie dem gereiften Geiste desselben würdig sind. Sicher wird es keinen Oldenburger geben, der nicht mit freudiger Spannung diesem Augenblicke entgegen gesehen, einem Zeitpunkte, von dem Großes zu erwarten wir volle Berechtigung haben, dessen Resultate von entscheidendem Einflusse auf das Loos unsrer Zukunft sein werden.

Soll aber der Landtag seine hohe Aufgabe ganz erfüllen, sollen allenthalben die faulen Früchte einer in starren Formen befangenen Vergangenheit mit Stumpf und Stiel ausgerottet und junge, fröhliche Keime dahin verpflanzt werden, wo man bis jetzt den Flügelschlag der neuen Zeit noch nicht empfand oder empfin-

*) Amen, amen, das heißt: ja, ja, es soll also geschehen.
D. Beob.

den wollte, so ist es der Beruf der freien Presse, das Augenmerk unserer Vertreter auf solche Uebelstände zu lenken, welche bis dahin sehr selten angeregt, vielleicht von Wenigen nur gekannt sind.

Als eine abgesonderte Kaste aus längst vergangenen Tagen steht bis jetzt der Militairstand im Staate da, und wird in dieser Lage wahrscheinlich noch längere Zeit bleiben, wenn nicht der einberufene Landtag sich thätig reformirend seiner annimmt. — Welche erfreuliche Umwälzungen auch sonst das ganze sociale Leben erlitten hat, wie auch Alt und Jung niegekannnte Gefühle die Brust durchpulsen und durchglühen, — an ihm ist Alles spurlos vorübergegangen, er hat seinen alten Platz behauptet in der ganzen Abgeschmacktheit und Lächerlichkeit nünftiger Formen.

Deshalb thut hier eine Reform vor Allem Noth, eine Reform aus Grund und Boden. Einzelne Verbesserungen, ein Anlicken hier, ein Abschneiden dort, genügen nicht, führen zu Nichts; denn ein beschmittener Kopf bleibt doch immer ein Kopf, nur daß er vielleicht noch auffallender und lächerlicher wird durch seine Bizarrität und Halbheit.

Gesetze, so lange sie bestehen, müssen aufrecht erhalten werden, sonst führen sie zur Gesetzlosigkeit; deshalb aber gebe man Gesetze, welche der Vernunft und Humanität entsprechen und zwingen nicht durch starres Widerstreben gegen die Forderungen einer mündigen Zeit die Anarchie herbei. Die Grundsätze, von denen das militairische System noch heute geleitet wird, scheinen jenes Bestreben zu haben, so schroff stehen sie den Forderungen der Vernunft gegenüber. Dictatorische Gewalt auf der einen, blindes Unterwerfen auf der andern Seite, sind die Principien, von welchen daselbe ausgeht. Der König aber, welcher unsere Zeit mit siegendem, täglich mehr und mehr sich ausbreitendem Scepter beherrscht, heißt Geld und Intelligenz. Zu seiner Fahne schwört jetzt Alles; triumphirend zieht er durch die Länder, den Eid der Huldigung zu empfangen. Wehe dem, der sich weigert, ihm aus freiem Willen diesen Eid zu leisten, seine Stunde hat geschlagen; denn der Vernichtung ist anheim gefallen, wer nicht gern und freudig dem von ihm allmächtig geschwungenen Banner folgt.

Und gegen diesen Geist — noch einmal sei es gesagt — bilden die militairischen Gesetze einen starren Widerspruch.

Vor ihrem Tribunale ist nicht jeder Angeklagte gleich. Nach dem einen Gesetze wird der Höhergestellte (Officier), nach dem andern der Untergeordnete (Unterofficier und Soldat) gerichtet, und auf gleiche Vergehen stehen verschiedene Strafen. Den Officier kann in allen Fällen, wo es sich um Arrest handelt, nur eine gelinde, erträgliche Haft treffen, in der ihm keine seiner Bequemlichkeiten entzogen wird (Arrest ersten Grades), den Unterofficier (mit Ausnahme wieder des Feldwebels) schon eine strengere (Arrest zweiten Grades), für den Soldaten dagegen hat man sogar noch den barbarischen Arrest dritten Grades (Latten) und, endlich mit beschränkter Anwendung, die Prügelstrafe.

Die militairischen Gesetze geben dem Officier eine willkürliche Gewalt in die Hände, wie sie jedes vernünftige Gemüth empört. Dem Commandeur der Truppen steht nicht nur das Recht zu, einem Unterofficier und Soldaten auf sechs Wochen die Freiheit zu entziehen, sondern er kann sogar einen jeden Unterofficier, vom Feldwebel abwärts, degradiren und seine Existenz vernichten. — Selbst der Commandeur einer Compagnie hat über neun Tage Arrest gegen Unterofficier und Soldaten zu verfügen und kann sogar die letzteren auf drei ganze Tage in jene Marterkammer — die Latten — sperren, wo dann die Beklagenswerthen während dieser ganzen Zeit nur auf kurze Minuten das Tageslicht zu sehen bekommen und ohne andere Erquickung, als Wasser und Brod, von Schmerzen gepeinigt, die Stunden verfeulen müssen. — Gern sei es zugestanden, daß diese willkürliche Gewalt in den letzten Jahren minder häufig, als sonst, angewandt worden; aber Gesetz bleibt Gesetz, und was in des humanen Mannes Hand ein unbenußtes Recht ist, wird, von einem Andern gehandhabt, eine scharflichte Geißel, selbst gar ein Werkzeug des Hasses und persönlicher Rache. Und dazu ist diese Gewalt nur zu wohl eingerichtet; denn eine Appellation gegen sie giebt es erst nach überstandener Strafe, eine Appellation, durch welche die Militairpersonen niedern Ranges nach Beobachtung verschiedener Formen — welche nichts Anderes zu bezwecken scheinen, als die Erlangung des Rechts zu erschweren — endlich vor ein Gericht gelangen, welches einzig aus Officieren und bürgerlichen Gerichtsbeamten und zwar größtentheils aus erstern besteht. Hier sollen sie, die mit all den künstlich geschürzten Knoten des Deutschen Rechtswesens meistens völlig Unbekannten, jetzt hinter verschlossenen Thüren ihr Recht verfechten. Sie sollen es verfechten ihren Vorgesetzten gegenüber, von denen sie, wenn auch nicht fürchten müssen, doch nur zu oft fürchten, daß sie ihnen das frei gesprochene Wort im Dienste wieder empfindlich entgelten lassen.

Das ist kein ehrliches Rechtsverfahren; das Gesetz muß für Alle gleich sein, das Recht muß Jedem gleiche Garantien bieten. Nach einem Strafgesetzbuche müssen Alle gerichtet, die barbarische Lattenstrafe, die ent-

ehrende körperliche Blühtigung müssen abgeschafft, die willkürliche Straf Gewalt der Officiere muß aufgehoben werden.

Besonders das soldatische Gericht muß rasch entscheiden; deshalb lege man eine von den Mitgliedern der betreffenden Abtheilungen selbst gewählte Jury zu gleichen Theilen aus Officieren, Unterofficieren und Soldaten bestehend, ein, welche das Schuldig oder Nichtschuldig über den Angeklagten auszusprechen hat. Dann gelangt Jeder sicher und ohne Umschweife zu seinem Rechte, und es zerfällt dann, wenn ein Tribunal Officiere und Untergebene richtet, schon von selbst ein großer Theil der Scheidewand, welche bis heute unübersteiglich zwischen diesen fortbesteht.

Die Bürger Oldenburgs, welche das Militair täglich vor Augen haben, werden es aus Erfahrung kennen, sonst aber mag die Wahrheit ungläublich klingen, daß es als eine sehr große Seltenheit erscheint, einmal außer Dienst den Officier und Unterofficier camaradschaftlich miteinander verkehren zu sehen. Nein, obgleich ihnen sämmtlich das Hinwirken auf Ein Ziel zur Aufgabe gemacht ist, und obgleich dieses Ziel nur durch das innigste Zusammenwirken sämmtlicher Vorgesetzten erreichbar wird, stehen sich doch dieselben so schroff gegenüber, als ob sie ganz verschiedenen, fast einander feindlichen Elementen angehörten. Die Schuld dieses beklagenswerthen Mißverhältnisses trägt wieder ein trauriges Gesetz, welches nur Bevorzugten des Avancement zum Officier gestattet, es aber sämmtlichen Unterofficieren (dem Namen nach zwar mit Ausnahmen, der That nach aber nicht) geradezu abschneidet.

(Schluß folgt.)

Die Wahlversammlung in Barel und Herr Köhler.

Mit Ausnahme von Zever und Neuenburg, haben sich die Parlamentswahlen zersplittert — trotz dem, daß in der in Barel stattgefundenen Versammlung der Wahlmänner des Kreises Neuenburg, in welcher auch einige Wahlmänner aus Oldenburg und Zever erschienen waren, über die Candidaten eine Verständigung stattfand; — und das Resultat ist, daß von unsern vier Candidaten — Mölling — Nüder — Hoyer — Kig — nur die beiden ersten gewählt worden sind.

Dem Vernehmen nach haben die Stadt-Oldenburger uns das Gegenpiel gehalten und alles aufgeboten, die Candidaten ihrer Wahl durchzubringen. Ja, die Intriquen sollen so weit gegangen sein, daß man den Wählern bedeutet habe: die Wahl des Hofraths Mölling sei nicht durchzubringen; er sei in bedeutender Minorität. Zum großen Glück ist diese List resultatlos geblieben und der Mann unserer Hoffnung und unsers unbedingten Vertrauens ist mit einer glänzenden Majorität gewählt worden!

Bei der in Barel stattgefundenen Versammlung der Wahlmänner lag es übrigens zu Tage, daß den Oldenburgern es nicht an der Einigung im Interesse des

Ganzen, sondern nur an der Durchsetzung ihrer Candidaten in ihrem speciellen Interesse gelegen war. Herr Advocat Köhler, der an der Spitze der Oldenburger Deputation stand und den Sprecher agierte, kämpfte löwenmüthig — unermüdet namentlich gegen Mölling und Groppe, deren Wahl er auf alle mögliche Weise zu verhindern suchte. Als jedoch Müder, Kitz, Hoyer, Mölling theils einstimmig, theils durch Stimmenmehrheit auf die engere Wahlliste gesetzt waren — und beschloffen wurde, für diese Candidaten compact und einhellig zu stimmen — da auf einmal erhob sich Herr Köhler von seinem Sitze und gab in einer patriotischen begeisterten Rede der Versammlung das freiwillige feierliche Versprechen, bei der bevorstehenden Wahl mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften, und unter Verleugnung seiner Ansicht und seines Ichs — dahin zu wirken, unieren Candidaten die Stimmenmehrheit in seinem Kreise zu verschaffen. Die Versammlung fand das recht hübsch und wünschte den besten Erfolg. Das klägliche Resultat der zersplitterten Wahl im Oldenburger Bezirk giebt uns aber gerechten Grund, an der Erfüllung des von Köhler gegebenen Versprechens zu zweifeln. Wir fordern daher Köhler hierdurch öffentlich auf — Antwort zu geben auf unsere Frage: — Ist Köhler seinem freiwillig gegebenen feierlichen Versprechen als ein Mann von Wort nachgekommen? — Sollte hierauf keine Antwort erfolgen, so wird das Volk, so wie Köhler selbst — das geeignete Beiwort finden, das sein Handeln charakterisirt.

Th. Kütler,
im eignen Namen, und Namens mehrerer Wahlmänner des Kreises Neuenburg.

Erklärung.

Der Annahme des Herrn Pastor Closter, „nicht die Sache, um die es sich handelt, sondern seine Person sei das Ziel untrer Waffenföhrung“, legen wir die Erklärung entgegen: daß wir beim Niederschreiben unsers ersten Artikels durchaus nicht wußten, ob und wo der Kirchenvorfall, dessen die Weser-Zeitung gedachte, stattgefunden, also an den Urheber desselben als an eine bekannte Persönlichkeit unmöglich denken konnten. Zudem sehen wir dem Herrn Pastor, den wir vor mehreren Jahren, bei Gelegenheit einer General-Mäßigkeits-Versammlung in Hamburg, zum ersten und letzten Male gesehen zu haben uns erinnern, allzu ferne, als daß wir auch nur das Mindeste gegen ihn im Schilde föhren könnten, was er, wenn er jetzt unsern Namen erföhre, der ihm höchst wahrscheinlich völlig fremd ist, ohne Zweifel selbst einräumen würde.

Gewundert haben wir uns übrigens, daß Herr Pastor Closter darin einen Grund für seine „Annahme“ finden könnte, daß wir, einem Beginnen gegenüber, durch welches in unsern Augen sowohl das Volk verletzt als die Kirche entweiht wurde, nicht bloß für diese, sondern auch für jenes in die Schranken traten, — gleich als müsse man, um ja nicht persönlich zu werden, die Sache, die man eben verfißt, hübsch einseitig auffassen und demgemäß verfahren. Darüber denn auch kein Wort.

Wenn nun weiterhin der Herr Pastor uns einer Verdächtigung seiner politischen Gesinnung beschuldigt, während wir ihm, einer Thatfache halber, die er nicht leugnen kann, öffentlich einen Vorwurf machten, den er bis jetzt nicht von sich abgewälzt hat, so wollen wir ihm diese Verdrehung der Begriffe, die freilich für uns eine Beleidigung ist, nicht hoch anrechnen, um der Erklärung willen: „seine Gesinnung habe sich stets für die Freiheit und Ehre des Volkes entschieden und warm geäußert“, der wir allerdings lieber Glauben schenken, als sie bezweifeln wollen.

Nachdem wir in dem Vorstehenden auf die „Erwiederung“ des Herrn Pastor Closter das Nöthige gesagt zu haben glauben, wollen wir schließlich nur noch erwähnen, daß in der Nacht vom 17/18. März, während welcher doch die „Landesherrliche Bekanntmachung“ zurecht gemacht wurde — (also ein Werk der Nacht — ominös genug —) ein Courier von Berlin in Oldenburg eingetroffen sein soll, der möglicherweise von der Berliner Revolution, die bekanntlich vom 16. März datirt, doch wohl eine Bestätigung dessen gebracht haben könnte, was bereits darüber in den Zeitungen stand, — vielleicht sogar noch etwas mehr.

Die Versammlungen der Vierunddreißiger

werden, wie schon gemeldet, von Montag den 1. Mai an im neuen Schullehrerseminar öffentlich gehalten und Zuhörer, so weit es der Raum gestattete, zugelassen; etwa 100 mögen Platz finden. Daß die paar ersten öffentlichen Sitzungen nicht überaus von Zuhörern besucht waren, mag daher kommen, daß es noch nicht so allgemein bekannt war — dann hat es auch wieder sein Gutes, daß nicht gleich ein zu großer Andrang stattfindet — die Abgeordneten müssen sich erst noch in die parlamentarische Form finden, die ihnen größtentheils abgeht, und was auf die Zuhörer grade keinen guten Eindruck macht. Hauptsprecher waren bis jetzt die Herren Mölling (nach dem Präsidenten der erste Antragsteller), von Buttler, Chrentraut, von Thünen, Lindemann, Lyncker (der beste Redner). Die Landesherrliche Commission hat sich noch ziemlich passiv verhalten, nur der Hofrath Jedelius war thätig. — In der ersten Sitzung wurden der Versammlung von der Commission folgende sieben Vorlagen gemacht: 1) Erklärung über die Herstellung der Verfassung für das Großherzogthum Oldenburg. 2) Eine Umarbeitung des zweiten Abschnitts des „Entwurfs“: Von der Wirksamkeit der Landstände in Bezug auf Besteuerung. 3) Entwurf neuer Bestimmungen: Vom landständischen Ausschusse. 4) Bemerkungen zu Anlage B. des „Entwurfs“. 5) Neue Wahlordnung. 6) Erklärung auf 21 dem Großherzog eingereichte Petitionen. 7) Geschäftsreglement. — Des spärlichen Raumes wegen müssen wir hinsichtlich des Inhalts dieser Vorlagen auf diese selbst verweisen, wovon namentlich die letztere die bedeutamste ist. — Nach Möllings Antrag auf gänzliche Zurückweisung des „Entwurfs“ des Grundge-

seges" und dem einstimmigen Beitritt der Versammlung dazu, ging diese zur Verabreichung des Geschäftsreglements über. Zudem wir auch hier im Allgemeinen auf die gedruckten Verhandlungen darüber verweisen müssen, heben wir davon den Antrag des Abgeordneten Mülling auf Öffentlichkeit der Sitzungen hervor, welcher Antrag, wie bekannt, auch bereits genehmigt ist. Außerdem wurden von 15 Paragraphen des Reglements 5 angenommen und zu den übrigen Anträgen gestellt, die in der nächsten Sitzung Theils als ganz genehmigt, theils modificirt von der Commission mitgetheilt und von der Versammlung angenommen wurden. — Eine große Schwäche bei diesen Verhandlungen war der Antrag des Abgeordneten Lindemann: „für den Fall, daß die Öffentlichkeit der Versammlungen nicht bewilligt werde, möchten wenigstens Gesandten zugelassen werden.“ Diese Schwäche mag wohl ihren Grund darin haben, daß wir noch nicht gewöhnt sind, selbst in unserm guten Rechte, der Regierung gegenüber eine eiserne Beharrlichkeit zu zeigen. Nun, das wird ja noch kommen; Uebung macht den Meister. — Nur müssen sich die Herren Abgeordneten vor Inconsequenzen hüten! — Schließlich wurde auf den Vortrag des Abgeordneten von Lügow: „daß mehr als zweitausend Eingesehene des Stadtgebiets bei der Wahl des Abgeordneten für die Stadt Oldenburg weder mittelbar noch unmittelbar mitgewirkt hätten“, von der Commission bemerkt: „daß das Stadtgebiet bis jetzt nach der Stadtordnung durch den Stadtmagistrat und Stadtrath vertreten werde; daß dieser Beschwerde aber für die Zukunft wo möglich abgeholfen werden solle. Durch den vorgelegten Entwurf einer neuen Wahlordnung sei übrigens dem Antrage bereits entsprochen.“

Die zweite Sitzung füllten Theils noch Debatten über das Geschäftsreglement aus; auch wählte sich der Vorstand (Abg. Völkers), auf den von dem Abg. von Buttell in der ersten Sitzung gemachten und von der Versammlung einstimmig angenommenen Vorschlag, einen Stellvertreter in dem Abg. Müller. Dann kündigte der Vorstand eine Erklärung über die von der Commission gestern gemachten Vorlagen an und fügte Namens der Versammlung hinzu: „daß sie mit Freude gesehen, wie die Commission (durch die Vorlagen nämlich) auch sich auf einen neuen Boden zur Erreichung eines allgemeinen Grundgesetzes gestellt habe.“ — Was die Erklärung der Vorlagen betrifft, so war auf Grund der Erklärung des Großherzogs auf die 21 eingereichten Petitionen (48 Artikel enthaltend) und auf die Petition des Magistrats zu Jever mit den „Grundzügen zu einer Verfassung“ begleitet, von einem Abgeordneten eine zur Verabreichung geordnete Zusammenstellung gemacht, welche 60 Artikel enthielt und von dem Vorstände vorgelesen wurde. Ueber die einzelnen Punkte in diesen 60 Artikeln behielten sich die Abgeordneten ihre Erklärungen vor. — Wie es mit der Verabreichung darüber zu halten sei, darüber behielt sich die Commission ihre Erklärung vor. — Schließlich fragte der Abgeordnete von Buttell bei der Com-

mission an, wann wohl einer Mittheilung über das Domainial-Vermögen entgegenzusehen werden könne, — worauf dieselbe erwiderte, daß die desfallsigen Vorbereitungen noch nicht beendigt seien und sie sich deshalb eine Erklärung darüber vorbehalten müsse.

Das Protocoll der dritten öffentlichen Sitzung ist uns noch nicht zu Händen gekommen.

Sechstes Abonnement-Concert

des Herrn Hofkapellmeister Professor Port, im großen Casino-Saale, Freitag, den 5. Mai 1848:

- I. Ouverture von Cherubini. — Adagio für Bassaune von Ferling. Herr Kapellmeister Hermann. — Lied für Tenor von Fesca. — Der König von Fr. Schubert. — Violin-Concert von Spohr. Der Concertgeber.
- II. Symphonie in Es-dur von Mozart.

Kirchliches.

Vom 28. April bis 4. Mai sind in der Oldenb. Gemeinde

- I. Copulirt:** 25) Julius August Orlnshy und Anna Christiane Marie Preuser, Oldenburg. 26) Hermann Gerhard Popphanten und Anna Catharine Schütte, Gverßen. 27) Christian Bargmann und Anna Christine Henriette Wege, Heil. Geistthor. 28) Gerhard Detmers und Anna Hotes, Bornhorst. 29) Gerhard Herdes und Anna Catharine Friederike Heingen, Oldenburg. 30) Anton Christoph Conrad Hotes und Rosa Helene Friederike Fecaris, Oldenburg. 31) Caspar Hinrich Brastick und Catharine Wilhelmine Charlotte Heemann, Bürgerfelde. 32) Dierich Ahlers und Anna Catharine Möben, Gshorn.

- II. Getauft:** 126) Johann Oltmann Bahnbef, Nadorst. 127) u. 128) Hermande Johanne Diederike und Hermann Wilhelm Gottfried Knauer, Zwillinge, Heil. Geistthor. 129) Theodore Louise Johanne Goting, Oldenburg. 130) Helene Wilhelmine Willers, Nadorst. 131) Georg Bernhard Martin Eiben, Heil. Geistthor. 132) Marie Johanne Friederike Heimburg, Oldenburg. 133) Anna Margarete Dierks, Gverßen. 134) u. 135) Zwei uneheliche Knaben.

- III. Beerdigt:** 149) Ahlert Wempe, Ohmsiede, 9 J. 150) Johann Dierich Böning aus Strüchhausen, Hospital, 33 J. 151) Talle Helene Mariens geb. Vierken, Gverßen, 63 J. 152) Hermann Friedrich Christian Hilgen, Gverßen, 3/2 J. 153) Johann Friedrich Hellwig, Oldenburg, 42 J., ertrunken. 154) Anna Johanna Maria Bohlmann geb. Koch, Oldenburg, 76 J.

Sonntag, den 7. Mai predigen in der Lambertikirche Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Auf. 8 Uhr. Hauptpredigt: Herr Pastor Gröning. „ 9 1/2 „ Nachm.-Pred.: Herr Kirchenrath Clausen. „ 2 „

	Sonabend		Montag		Mittwoch	
	29. April	1. Mai	1. Mai	3. Mai	3. Mai	3. Mai
Marktpreise in Oldenburg.	fl	gr	fl	gr	fl	gr
Noten . . . pr. Scheffel	—	38	—	—	—	40
Buchweizen . . .	—	—	—	—	—	—
Notenbrot . . . pr. Scheffel	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	10	—	10	—	10
Schinken . . . pr. Pfund	—	10	—	9	—	11
Speck . . .	—	—	—	—	—	—
Butter . . .	—	16	—	16	—	15
Eier . . . pr. Duzend	—	6	—	6	—	6
Erbsen . . . pr. Kanne	—	4 1/2	—	4	—	4 1/2
Bohnen . . .	—	6	—	6	—	6

Einsendungen werden unter der Adresse: **An die Redaction des Beobachters in Oldenburg** in der Verlags-Handlung von Gerhard Stalling unfrankirt angenommen.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vor ausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Dienstag, den 9. Mai 1848.

N^o 37.

Nothwendige Reformen im Militairstande.

(Schluß.)

Die Officiere des Truppencorps sollen dem Befehle nach aus der Militairschule hervorgehen. Diese ist jedoch nur für durch Geburt oder Vermögen Ausgezeichnete da, und außerdem hat man noch ein bestimmtes Lebensalter festgesetzt, in welchem sich die Candidaten derselben befinden müssen.

Ist das Gesetz, welches solche Bestimmungen enthält, ein humanes? Befördert es den Aufschwung der Geister, den Fortschritt der Intelligenz? Nein, es fördert einzig den unheilbringenden Kastengeist, den Dünkel des Adels und Geldstolzes, es ist darauf berechnet, jenen durch den Riesenschwung der Zeit zu Grabe getragenen Wahn zu fördern:

„Hier, du armer Haufe, Volk genannt, sieh auf diese Wenigen, von Gott erkoren zu herrschen, zu schweben in den Genüssen der Erde und den Dorn des Wissens zu leeren; zu ihnen blicke empor als zu deinen Göttern, für sie arbeite und sorge; du selbst aber versumpfe und verschrumpfe in Geistes-schlaf und Dummheit!“

Das ist das Princip, nach welchem lange genug das Volk und auch der Soldat am Gängelbände gezerrt wurden, und welches man vielleicht gern noch beibehalten möchte, da seine Resultate für jene Wenigen gar zu ersprießlich sind. Aber ob ihr noch so ängstlich bemüht seid, das Umsinken und Einstürzen der morschen Schranken zu hindern, durch mehr als tausend Rügen leuchtet schon des jungen Tages goldnes Licht, selbst in die Augen und Herzen des schmählich bevormundeten Militairstandes. Ein kurzer Moment noch, und die verwitterten Mauern stürzen ein, all eurem Stützen und Fliesen zum Trost. Sie müssen weichen und weichen bestimmt einer höheren Gewalt, dem

Willen und lebensvollen Freiheitsbewußtsein der durch sie Eingezwängten.

So handelt denn der Klugheit gemäß und laßt ein angemessenes Vorrecht, welches ihr doch nicht länger zu wahren vermögt, freiwillig fahren. Euren Adel, euer Geld mögt ihr behalten, so's euch freut, wir achten diese Güter gering; aber den Geist gebt frei und laßt in den Schätzen des Wissens schweben Jeden, der danach dürftet! Dadurch gebt ihr den bisher Beeinträchtigten ihr Recht zurück, und das ist doch gewiß die geringste Entschädigung, welche ihr ihnen für jahrelang erduldetes Unrecht bieten könnt. Mehr aber wollen sie gar nicht; ihr sollt in eurem Besitze bleiben, nur soll er kein ausschließlicher mehr sein. Die Wahrheit soll endlich zur lebendigen That werden, daß der Geist Geist ist, daß ein Odem ihn durchpfluset, ob in die Brust des Fürstensohnes gesenkt, ob in die des Bettlers.

Sprecht nun, ist es nöthig, daß ich zeige, welche herrliche Früchte für die Hebung des Wehrstandes aus der Befolgung obigen Grundsatzes entspringen? —

Die Militairschule ist ein Gemeingut aller lernbegierigen Unterofficiere. Aus sämtlichen Unterofficieren werden durch freie Wahl die Officiervacanzten ergänzt, so zwar, daß stets zwei Militair-schüler gewählt werden müssen, ein dritter Officier aber auch aus den Reihen der nicht die Schule Besuchenden entnommen werden kann. Dann sind die militairischen Vorgesetzten gebildete und zugleich gereifte Männer, die es verstehen, mit sicherer Haltung und richtigem Tacte befehlend aufzutreten, und denen der Untergebene gerne gehorcht, weil sie allgemein als die tüchtigsten anerkannt sind, — weil er die ihnen gebührende Achtung nicht dem goldgestickten Nocke, sondern der höheren Intelligenz des Befehlenden zollt. — Wo der Untergebene gern gehorcht, ist ein gebieterisches Befehlen nie noth-